

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Berechnung der Redaction
Berechnung 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die für die Abgabe einzelner Blätter
macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Annahme:
Dito Vorm. Unterwiesstr. 22,
Dito Köpcke, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frangirgelder 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbefreiung 35 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserate 5 Ggld. Petitzeile 30 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach böherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionskopf
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannumerando
oder durch Postvorschuss.

№ 157.

Dienstag den 11. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der verlängerten Pfaffenwieschen, Nord-, Gutzschescher und Gohliser Straße, sowie in den Straßen C und D des nördlichen Bebauungsplanes sollen Schuppen III. Classe erbaut und die erforderlichen Arbeiten an einem Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhausamt, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
Schuppen des nördlichen Bebauungsplanes betr.
versehen ebendasselbst und zwar bis zum 19. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.
Leipzig, am 8. Mai 1880.

Bekanntmachung.

Auf dem Plage neben dem Grundstück Nr. 77 an der Brandenburgerstraße sollen
Freitag, den 14. Mai a. e. 9 Uhr des Vormittags

ca. 900 Stück Kacheln zu Berliner Oefen, ungefähr 100 Stück eiserne Klammern u., 29 Stück Schloß-
schloß, 3 Schock Rümpfen, ca. 60 Stück Karrenböcke, 2 Rüttböcke und 7 Stück lange Rüttböcke an den
Reisbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Leipzig, am 8. Mai 1880.
Der Gerichtsvolksgewerbes des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Fischer.

Bekanntmachung.

Im Auctionslocale des hiesigen Königl. Amtsgerichts, Ecke der Hartortstraße und Pleisengasse, soll
den 12. Mai 1880, Nachmittags 3 Uhr

eine große Partie verschiedener **Tanen- und Herren Paletot**, sowie **Schwarz-Stoffe** öffentlich an den
Reisbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.
Leipzig, am 8. Mai 1880.
Der Gerichtsvolksgewerbes des Königl. Amtsgerichts daselbst.
l. v. Freygang.

Die Reichstagsrede des Fürsten Bismarck.

Man schreibt uns aus Berlin vom Sonntag: Die Rede des Reichskanzlers aborirt heute alle anderen politischen Interessen in der Reichshauptstadt. Die Kriegserklärung des Fürsten Bismarck an die Ultramontanen, die erneuten Hoffnungen, welche ein Theil der Liberalen daraus schöpft, das Ausbleiben des Bundesrats gegen den Reichstag, der wiederholte Hinweis auf den Rücktritt zu Gunsten eines conservativ-liberalen Regiments, die überraschende Perspektive, als einfacher Reichstagsabgeordneter künftighin gegen dieses Regiment anzutreten — das Alles und mehr wird durch weitere Vorgänge in höchsten Regionen illustriert, die zu einer Krise hinzuzutragen scheinen. Selbst von conservativer Seite verheißt man nicht, daß der Reichskanzler entweder einen durchschlagenden Erfolg seines gestrigen Programms erwarte oder daß er aus den pessimistischen Auffassungen der Lage persönlich die Folgerungen ziehen werde, welche er angedeutet hat. Ist es doch kein Geheimniß, daß er schon vor mehreren Tagen gegen den Reichstagspräsidenten Grafen Arnim ähnliche Aeußerungen gethan und dabei unvorhersehbar seiner Unzufriedenheit mit der Haltung der conservativen Parteien Ausdruck gab. Man hatte daher auch keine Veranlassung, von dieser Seite über den erwarteten und vorwiegend von der Rede des Reichskanzlers in besondere Verwunderung zu geraten. Dem ist es auch zuzuschreiben, daß nachdem der Reichskanzler geendigt, nur wenige überlaute Bravo's von der Rechten ertönten, während Bismarck durch die Reihen der Linken liefen. So wenig maßgebend diese Aeußerlichkeiten sein mögen, so bezeichnen sie doch die Stimmung des Reichstages, dessen weit überwiegende Mehrheit sich sagen mußte, der Reichskanzler sei nur gekommen, um der Erbitterung über die Niedertage Ausdruck zu geben, die er in den wichtigsten inneren und äußeren Angelegenheiten des Reiches, den Steuer- und Monopolprojekten und der Samoa-Angelegenheit, in den letzten Wochen erfahren hat. Gleichzeitig wollte er gegen die von ihm geplanten, aber gescheiterten Parteigruppierungen im Reichstage Klage führen und in demselben Thema dem Bundesrat ein Avertissement über den in seinem Schooße grassirenden Particularismus geben. Was den letzteren Punkt anbelangt, so macht sich unter den Abgeordneten vielfach die Meinung geltend, daß durch die Aeußerungen des Fürsten Bismarck das föderal-liberale Princip, auf dem die Reichsverfassung beruht, in einer etwas gewungenen Weise ausgelegt worden sei. Wenn Preußen in Unzufriedenheit war in die Minorität getreten kann, wenn es aber bedenklich sein soll, den führenden Staat auch in Verfassungsfragen zu majorisieren, so fragt man sich billig, wo dann die Garantien für die correcte auf dem Boden der Reichsverfassung stehenden Einzelstaaten liegen, und inwiefern dieselben sich ihres Bestandes noch versichert halten können, wenn ihr Votum nicht nach dem Gesichtspunkte des Rechts, sondern nach dem der Uebermacht Preußens beurtheilt wird. Diese Sachlage wird um so bedenklicher, je mehr mit vollem Rechte auch von dem Reichskanzler der Gedanke betont worden ist, daß die öffentlichen Dinge in Deutschland auf der Grundlage des Vertrages beruhen, den die Regierungen mit einander geschlossen haben. Es klingt befremdend, wenn Fürst Bismarck davor warnt, durch Einschüchterung der Parteien Unfrieden zwischen den Regierungen zu säen, und gleichzeitig in feierlicher Reichstagsrede Sätze ausspricht, welche auf die schwächeren Einzelstaaten

gleichfalls nur als Einschüchterung wirken müssen. (?) Diese Gesichtspunkte werden innerhalb der Parteien vielfach erörtert und es steht zu erwarten, daß dieselben bei der morgen stattfindenden Fortsetzung der Debatte zum Ausgangspunkt der Opposition genommen werden. Daß der Kanzler selbst morgen sich noch betheiligen werde, bezweifelt man fast und wohl mit Recht. Er hat gestern wieder gezeigt, daß er bei seiner mit den Jahren gesteigerten Nervosität Erwidierungen nicht gern anhört und durch rasche Entfernungen störender Ausregungen lieber aus dem Saale geht. Uebrigens erfuhr man gestern zum zweiten Male aus des Kanzlers Munde — und diesmal in öffentlicher Sitzung des Reichstages in verbindlicher Form als neulich auf der parlamentarischen Soirée — daß sich binnen vierzehn Tagen der preussische Landtag in seiner Nachsession mit der kirchlichen Frage beschäftigen wird. Fürst Bismarck muß also wohl glauben, darauf rechnen zu können, daß die Curie die dahin einen positiven Schritt des Entgegenkommens gethan haben wird, der früher als die Vorbedingung eines Regierungsantrages beim Landtag bezeichnet wurde.

Das leitende Blatt der Berliner National-liberalen, die „National-Zeitung“, begleitet die Rede des Fürsten Bismarck mit folgendem Commentar: „Es ist unerlässlich, diese Rede in Parallele zu setzen mit zwei anderen wichtigen Ereignissen der letzten Vergangenheit. Im April dieses Jahres forderte Fürst Bismarck seinen Abschied, weil der Bundesrath es abgelehnt hatte, die Postanweisungen von der Pflicht, einen Einleitungsstempel zu tragen, auszunehmen. Am 6. Mai richtete Fürst Bismarck einen Circularerlass an die deutschen Regierungen und übergab ihn, noch ehe die Linde daran trocken geworden war, durch den „Reichsanzeiger“ der Öffentlichkeit. Und in diesem Erlass, der in einer der Diplomatie so ungewöhnlichen Form behandelt wurde, handelte es sich im Wesentlichen um die Frage, in welchen Formen der Geschäftsordnung ein Antrag Preußens und ein Sogeantrag Hamburgs zu behandeln sei. Am 8. Mai stellte bei Gelegenheit einer Discussion über die Elbischiffahrtacte der Reichskanzler seinen Rücktritt und den Gang seines Nachfolgers in Aussicht. Noch nie seit Bestehen des Deutschen Reiches hat sich die Anwendung so starker Mittel in einen so engen Zeitraum zusammengedrängt. Da wir immer geneigt sind, anzunehmen, daß da, wo Rauch ist auch Feuer sein muß, so kommen wir zu dem Schlusse, daß Umstände vorliegen, welche sich unserer Kenntniss, welche sich der Öffentlichkeit einzuweilen völlig entziehen und welche den Reichskanzler veranlaßt haben, mit solchem Hochdruck zu arbeiten. In einer Behauptung müssen wir dem Reichskanzler in vollem Umfange zustimmen: der Particularismus ist in der letzten Zeit mächtig gewachsen. Wir haben diese Stärkung des Particularismus vorgegeben, wir haben vor derselben gewarnt seit dem Tage, als die Leitung einer der wichtigsten gesetzgeberischen Aufgaben in die Hände des Herrn v. Barnbiller übergab, seit dem Tage, wo das Amendement Frankens den Sieg über das Amendement Bennigsen davontrug. Wir haben dem Erstarken des Particularismus als unheimlich betrachtet seit der Zeit, wo Fürst Bismarck sich abwandte von der Partei, mit welcher er gemeinsam gewirkt hatte, und seine Stütze beim Centrum suchte, das Bündniß damit motivirend, man habe sich im Laufe der Zeit achten und verstehen lernen. Die Beforgnisse, die Bar-

Vermiethung in der Landfleischerballe.

Wir haben den Aufschlag der am 10. April d. J. zur Vermietung versteigerten Abtheilung Nr. 38 der Landfleischerballe am Plauen'schen Platz abzulehnen beschloffen und entlassen daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit die Bieter ihrer Gebote.

Gleichzeitig beraumen wir zu der

gegen einmonatliche Kündigung zu erfolgenden Vermietung der gedachten Abtheilung einen anderweiten Versteigerungstermin auf

am 8. Juni d. J. ab.

an, zu welchem die Biethlustigen sich einfinden und ihre Biethgebote thun wollen.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen auf dem Rathhaussaale, 1. Etage, schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 4. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georai. Stöb.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Freitag, den 14. Mai, Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Bericht des Ausschusses für Standes-Angelegenheiten über die beim VIII. Aerztetag zur Verhandlung kommenden Fragen, „ärztl. Unterstützungswesen“ betr. (Verinsbl. 95, S. 46). — 2) Bericht desselben Ausschusses über den Vorschlag Dr. Medings (Frankenberg) bezüglich einer Selbstbesteuerung der Aerzte zu Gunsten der Invalidencasse (Ref. Dr. E. A. Meissner). — 3) Bericht über die vom Geschäftsausschuss des Aerztevereins aufgestellten Fragen: die Stellung der Aerzte zur Gewerbeordnung und die Medicinalreform betr. (Verinsbl. 95, S. 47; Ref. Dr. Heinze). — 4) Bericht des Sanitätsausschusses, „Instruction für die deutschen Impfarzte“ betr. (Verinsbl. 89, S. 142). — 5) Beschlussfassung über eine statutarische Bestimmung, die zur Aenderung der Geschäftsordnung nöthige Zahl sich betheiligender Mitglieder betr. — 6) Besprechung eines gemeinschaftlichen Ausflugs zur Besichtigung der Irrenanstalten bei Golditz.
Dr. Ploss.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 10. Mai.

Wir erhalten von vertrauenswerther Seite eine Zuschrift, welche sich über den Standpunkt der deutschen Diplomaten zur auswärtigen Politik des neuen britischen Ministeriums ausspricht. Ob den nachfolgenden Bemerkungen bereits die englische Circularenote zur Grundlage diene, in welcher dem Vernehmen nach Lord Granville eine Vereinigung der Tractatmächte zur Durchführung der noch existirenden Abmachungen des Berliner Vertrages vorschlägt, das wissen wir nicht, aber aus dem Tone der friedlichen Zuversicht, welchen der unten folgende Brief gegenüber der Politik des Cabinets Gladstone anschlägt, dürfte zu entnehmen sein, daß das Princip der Nichtintervention, welches bisher den Wäghebel zugesprochen wurde, allerdings in einem Sinne verlassen werden dürfte, welcher von Deutschland und Oesterreich gebilligt wird. Bestimmt es sich, daß diese Entschlüsse schon in der ersten Sitzung des britischen Convents zum Durchbruch gelangt sind, so ist es um so wahrscheinlicher, daß die befürchtete Action Gladstone's auf falschen Voraussetzungen beruhte. In diesem Sinne wird uns geschrieben: „In zunehmendem Maße gewinnt man mehr und mehr den Eindruck, daß der Ministerwechsel in England zu einer Befestigung des Berliner Vertrages führen wird. Gladstone hat in seiner langen politischen Laufbahn vielfach bereits die Erfahrung machen müssen, daß seine Bemühungen in der auswärtigen Politik gerade zu dem entgegengesetzten Ergebnis führen, welches von ihm angestrebt wird. Palmerston hat ihm bekanntlich das Zeugniß ausgesprochen, daß er der eigentliche Urheber des Krimkrieges sei, den er durch Concessionen an Rußland damals als das Entscheidende zu verhindern suchte. Der bloße Amtsantritt von Gladstone hat dazu geführt, daß sämtliche Mächte und sogar solche, welche in letzter Zeit eine gewisse Zurückhaltung beobachtet hatten, weil sie mit dieser oder jener einzelnen Bestimmung unzufrieden waren, sich wieder mit Entschiedenheit um die Fahne dieses Vertrages sammelten. Die Befürchtung, daß dieser Vertrag von Gladstone Gefahr drohe, hat alle Vermuthungen zum Schweigen gebracht. Daß man sich über diese Sachlage in England keiner falschen Vorstellung hingiebt, darauf deuten die kürzlich veröffentlichten Aeußerungen Lord Derby's über die österreichische Orientpolitik hin und namentlich auch die Haltung, welche Lord Granville in dem türkisch-montenegrinischen Conflict genommen hat. Das Ministerium Gladstone hat nicht umhin gekonnt, ungeachtet der Wahrheiten seines Chefs, sich auf den Boden des Berliner Vertrages zu stellen, und die bekannten Manifestationen haben lediglich den Erfolg gehabt, die Grundlagen dieses Vertrages zu kräftigen. Namentlich hat man in den russischen Regierungskreisen von Hause aus sehr richtig erkannt, daß Gladstone ein überaus unsicherer Verbündeter sei, und die abenteuerlichen Wahlreden desselben haben daher lediglich dazu beigetragen,

die Vertheidigung Deutschlands mit Oesterreich und Rußland zu befestigen. Die Gerichte, daß es neuerdings sogar zu einer Wiederaufrichtung des Dreikaiserbündnisses gekommen sei, haben allerdings in eingeweihten Kreisen niemals Glauben gefunden. Thatsache aber ist, daß der Ministerwechsel in England die Aussichten auf Erhaltung und Befestigung des europäischen Friedens keineswegs geföhrt, sondern vielmehr, wie von eingeweihten Personen jetzt bereits allgemein anerkannt wird, wesentlich befestigt habe.“

Berliner Blätter melden übereinstimmend, daß der bayerische Gesandte, Dr. v. Rudhardt, sein Gesuch um Abberufung von Berlin erneuert wird, falls der König ihn bestimmen sollte, von seinem Besuche abzuleihen. Dr. v. Rudhardt soll Bekannten gegenüber geäußert haben, jeder persönliche Verkehr zwischen ihm und dem Reichskanzler wäre fortan ein Ding der Unmöglichkeit und deshalb verstände sich sein Fortgang natürlich von selbst. Der Zwischenfall macht natürlich viel von sich reden und giebt wohl noch Anlaß zu nachträglichen Auseinandersetzungen. Die Aeußerungen des Kanzlers zu Herrn v. Rudhardt wurden von Anderen gehört und blieben von bayerischen Bevollmächtigten unerwidert; er verließ sofort die Soirée und gab seinen Entschluß, in seinem Falle auf seinem Posten zu verweilen, noch an demselben Tage nach München hin zu erkennen.

Man schreibt uns aus Fulda, 8. Mai. Mit Rücksicht auf die obstehende Frage der Anzeigepflicht bei Befegung geistlicher Aemter, in welcher Hinsicht der Pöpst dem Staate gegenüber die erste Concession gemacht resp. in Aussicht gestellt hat, dürfte es von Interesse sein, die Stellungnahme des preussischen Episcopats zu diesem integrierenden Punkte der Waigesegebung zur Zeit des heftigsten Kampfes zwischen beiden Gewalten kennen zu lernen. Dieselbe prägt sich am deutlichsten in den Beratungen aus, welche bei Gelegenheit der Bischofsconferenz Anfangs Mai 1873 in hiesiger Stadt gepflogen wurden. Damals stellte Bischof Ketteler von Mainz zu diesem Thema mehrere von der Verammlung genehmigte Theesen auf, in denen die Anzeigepflicht ganz unzuweifelhaft herbeigeföhrt und in klarer oder, besser gesagt, schroffer Weise ausgesprochen wird, daß die weltliche Regierung niemals das Recht beanspruchen könne, von den geistlichen Oberen eine Anzeige über die beabsichtigte oder geschene Befegung eines Decanats, einer Pfarrei u. zu verlangen, noch weniger aber befugt erscheine, gegen die Dispositionen der kirchlichen Behörde aus einem anderen als etwa einem aus den canonischen Vorschriften abzuleitenden, dem Bischofe, vielleicht zufällig unbekannt gebliebenen Grunde Einsprache zu erheben. Wo immer der „Ums“ bestehe, daß der betreffenden Landesregierung, wie z. B. in Sachsen-Weimar, die Pfarramtscandidaten namhaft gemacht würden, basire dieselbe auf einem die Rechte der Kirche gar nicht berührenden, lediglich einen Act der Höflichkeit zwischen zwei Behörden darstellenden Uebereinkommen, und über diese Grenze hinaus werde die Kirche auch Preußen gegenüber niemals gehen. Herr v. Ketteler und seine Collegen aus Köln, Breslau, Limburg u. wollten hiernach in dem ganzen Anzeigegesetze, den sie zugeben zu können glaubten, nicht mehr erblicken, als jene artige Handlungsweise eines gesellschaftlich gebildeten Bürgers, der Verwandten, Freunden und Bekannten die Entscheidung seiner Frau oder die Verlobung seiner Tochter im „Tageblatt“ ganz ergebend anzuzeigen pflegt. Ob die preussische Regierung sich mit dieser Auslegung des in dem bekannten päpstlichen